

19. Keine Gebühren für die obligatorische Fahrzeugkontrolle

Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Stammheim), Peter Häni (EDU, Bauma) und Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 17. September 2018
KR-Nr. 286/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Verkehrsabgabengesetz (VAG) vom 11.09.1966 wird wie folgt geändert:

§ 12. Der Reinertrag der Verkehrsabgaben ist für die obligatorische Fahrzeugkontrolle sowie für den Strassenfonds gemäss Strassengesetz zu verwenden.

§ 14.² (neu) Für die obligatorische Fahrzeugkontrolle werden keine Prüfungs- und Verwaltungsgebühren für nicht beanstandete Fahrzeuge erhoben. Sie wird durch die ordentliche Verkehrsabgabe des betreffenden Fahrzeuges abgegolten.

Begründung:

Die Verkehrsabgabe soll auch einen Anteil direkter Gegenleistungen des Staates gegenüber dem betreffenden Fahrzeughalter enthalten. Die periodische Fahrzeugkontrolle ist obligatorisch. Eigner, die ihre Fahrzeuge in einem verkehrstauglichen Zustand halten und so zur Sicherheit auf der Strasse beitragen, sollen nicht zusätzlich zu den ordentlichen Verkehrsabgaben belastet werden.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Ich bin mir bewusst, dass dieser Vorschlag etwas gewöhnungsbedürftig ist, und Sie werden auch feststellen, dass ich mich mit meiner neuen Fraktion (*CVP-Fraktion*) in diesem Punkt auch noch nicht abgesprochen habe (*Heiterkeit*). Aber es ist klar, die Einlagen in den Strassenfonds werden etwas sinken. Die PI fordert, dass ein kleiner Teil der Verkehrsabgaben nicht in den Strassenfonds gemäss Strassengesetz fliesst, sondern für die obligatorische Fahrzeugprüfung verwendet wird. Für diese Kontrollen sollen in Zukunft keine Prüfungs- und Verwaltungsgebühren mehr erhoben werden, die Kosten sollen grundsätzlich durch die ordentliche Verkehrsabgabe des betreffenden Fahrzeugs abgegolten werden, selbstverständlich mit gewissen Einschränkungen: Genügt ein Fahrzeug den Anforderungen nicht und muss ein zweites oder zum wiederholten Mal aufgeboten werden, sollen dafür kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Verkehrsabgabe soll auch einen Teil direkter Gegenleistungen des Staates gegenüber dem betreffenden Fahrzeughalter enthalten. Die periodische Fahrzeugkontrolle ist ja obligatorisch und auch notwendig. Eigner, die ihre Fahrzeuge in einem verkehrs- und emissionstauglichen Zustand halten und somit einerseits zur Sicherheit auf der Strasse beitragen und andererseits die Schadstoffausstösse tief halten, sollen nicht zusätzlich zu den ordentlichen Verkehrsabgaben belastet werden.

Ich bitte Sie, die PI vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir können uns nicht an diesen Vorstoss gewöhnen und uns auch nicht für ihn erwärmen. Fahrzeugkontrollen erfordern auch vom Staat einen Aufwand, und dieser soll auch weiterhin individuell abgegolten werden. Wir wollen nicht, dass auf diesem Weg der wachsende Strassenfonds ausgedünnt wird, sondern wir haben deshalb die PI Brunner (*KR-Nr. 321/2013 von Robert Brunner*) unterstützt, womit aus dem Strassenfonds die Gemeindestrassen finanziert werden. Damit kommen wir einem Verursacherprinzip viel näher und nicht mit dem Verschenken der Fahrzeugkontrollen. Darum werden wir diese PI nicht vorläufig unterstützen. Herzlichen Dank.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Die Ausgangslage ist ja die folgende: Aus den Verkehrsabgaben entsteht ein Reinertrag, der heute gemäss Verkehrsabgabengesetz in den Strassenfonds fliesst. Was wir mit dieser parlamentarischen Initiative bezwecken, ist, dass ein Teil dieses Reinertrags auch zur Deckung der obligatorischen Fahrzeugkontrollen verwendet wird, und dies mit der klaren Einschränkung, dass dies nur für nicht beanstandete Fahrzeuge gelten soll. Mit dieser Regelung schaffen wir einen Nutzen in Bezug auf die Verkehrssicherheit. Es entsteht nämlich ein Anreizsystem, dass die Fahrzeughalter ihre Fahrzeuge in einem verkehrstauglichen Zustand halten. Das ist in der konkreten Praxis eine sehr gewichtige Verkehrssicherheitsmassnahme.

Und andererseits ist diese Neuregelung auch ein Beitrag zur Gerechtigkeit. Denn die Fahrzeugkontrolle ist ja sozusagen eine obligatorische Anordnung des Staates. Deshalb ist es nichts als richtig, wenn Fahrzeughalter, welche diese Kontrolle obligatorisch verordnet bekommen, nicht auch noch dafür zahlen müssen, wenn sie ihr Fahrzeug korrekt unterhalten. Also wenn jemand alles richtig macht, soll er dafür nicht auch noch bezahlen müssen. Einen weiteren Effekt wird es auch für die Unterhaltsanbieter, sprich die Garagen, geben. Diese werden aufgrund des zunehmenden Kundendruckes gezwungen, die Arbeiten in hoher Qualität zu verrichten. Also seriöse Arbeiten werden belohnt beziehungsweise auf dem Markt bevorzugt werden.

Wir können mit dieser PI also etwas für die Verkehrssicherheit tun und andererseits auch zur Entlastung der Autofahrer, welche heute schon alles Mögliche querfinanzieren müssen. Alle übrigen Verkehrsmittel profitieren von den Verkehrsabgaben der Autofahrer und deshalb ist es nichts als richtig, wenn wir dafür eine kleine Gegenleistung erbringen. Wir empfehlen Ihnen, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir von der FDP predigen ja gerne Eigenverantwortung. Und Eigenverantwortung heisst eben auch, dass bei den Kosten, wo diese klar zurechenbar sind, sie auch jenen Personen berechnet werden, die diese Kosten verursachen. Fahrzeugkontrollen dienen der Sicherheit aller, sie sind unentbehrlich. Die Gefahrenursache ist aber nicht die Allgemeinheit, sondern es sind die Betreiber eines Fahrzeugs. Der Preis hierfür ist im Kanton Zürich mit 56 Franken angemessen. Ich denke mal, die meisten Menschen, die dorthin müssen – ich

musste kürzlich auch dorthin –, stört fast mehr die Zeit, die sie aufwenden, als die 56 Franken, die sie hierfür bezahlen müssen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das zurückgezogene dringliche Postulat 244/2018 von Alex Gantner, Jürg Sulser und Marcel Lenggenhager, wo der Regierungsrat nachgewiesen hat, dass die tatsächlichen Gebühren eigentlich nur 6 Prozent über den Kosten liegen, was gemäss Kostendeckungsprinzip im Toleranzbereich liegt. Im interkantonalen Vergleich bezahlen Zürcher Automobilistinnen und Automobilisten in einer Lebenszyklusberechnung die viert- oder drittgünstigsten Tarife. Das Kostendeckungsprinzip besagt ja, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Das ist in Zürich gegeben. Es gibt übrigens auch andere Kontrollen, die obligatorisch sind und trotzdem kosten, zum Beispiel Feuerungskontrollen. Auch der Führerausweis ist ja nicht ganz freiwillig, und er kostet trotzdem. Auch der Fahrzeugausweis kostet, und auch der ist nicht freiwillig. Es entzieht sich einer gewissen Logik, weshalb man genau bei diesen Gebühren jetzt ein anderes Modell anwenden möchte als bei allen anderen Gebühren, die im Bereich rund um ein Motorfahrzeug oder die Fahrerlaubnis hierfür anfallen.

Es stellen sich dann aber auch Fragen der Gleichbehandlung: So haben wir, wenn man das machen würde, zum Beispiel eine Ungleichbehandlung der Elektroautos, diese würden dann nämlich Gratiskontrollen geniessen. Ausserdem müsste der Kanton, um dem Kostendeckungsprinzip Genüge zu tun, kalkulatorisch irgendwie nachweisen können, dass auch bei Motorfahrzeugbesitzern mit relativ grossen Autos oder die aus irgendwelchen anderen Gründen relativ hohe Verkehrsabgaben bezahlen, keine zu hohen Gebühren für die Fahrzeugkontrolle eingepreist sind. Im Übrigen ist unklar, wie mit privaten Anbietern von Fahrzeugkontrollen, wie etwa dem TCS (*Touring-Club der Schweiz*) umgegangen werden soll. Zudem haben wir eine weitere und unnötige Schwächung des Strassenfonds.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diesen Vorstoss ab.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): 56 Franken alle zwei oder gar drei Jahre, so viel kostet die periodische Fahrzeugprüfung für ein Auto im Kanton Zürich. Das sind 28 Franken respektive 19 Franken pro Jahr. Setzen wir das ins Verhältnis zu den durchschnittlichen jährlichen Kosten für ein Auto: Gemäss TCS kostet ein Auto im Schnitt 10'000 Franken pro Jahr. Nun soll bei nicht beanstandeten Fahrzeugen die Gebühr der Fahrzeugprüfung abgeschafft werden. Für den einzelnen Fahrzeughalter entspricht dies einer jährlichen Einsparung von 28 respektive 19 Franken. Jeder Kanton setzt die Höhe der Gebühren individuell fest. Gemäss Preisüberwacher gehört der Kanton Zürich bereits zu den Günstigsten. Ausserdem herrscht im Kanton Zürich sogar Wettbewerb, da nebst den Strassenverkehrsämtern auch der TCS Kontrollen durchführen und Gebühren erheben kann. Diese Initiative beseitigt somit keinen kantonalen Missstand, doch sie kriert ein finanzielles Loch. Der Strassenfonds würde geschmälert werden. Aus dem Strassenfonds werden nicht nur der Bau und Unterhalt der Staatsstrassen finan-

ziert, sondern auch die Fussgänger- und Veloinfrastrukturen, die Strassenausbauten für Busspuren, neue Stadtbahnlinien sowie die Aufwertung des Strassenraums. Eine Schmälerung des Strassenfonds würde die Umsetzung all dieser Projekte gefährden.

Die Grünliberalen unterstützen diese Initiative nicht.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Meine Vorredner, Kollege Bourgeois und Kollegin Wyss-Cortellini haben eigentlich die meisten Punkte, die ich mir notiert habe, schon gesagt, ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Ich möchte einfach nur ganz kurz sagen: Es ist den Initianten wirklich nicht gelungen, zu erklären, warum nun ausgerechnet diese Gebühr nicht kostendeckend demjenigen weiterverrechnet wird, der sie verursacht. Es ist ja eigentlich bei fast allen diesen Gebühren für irgendwelche Verwaltungshandlungen des Staates so, dass man sie nicht zu seiner Belustigung bezieht, sondern weil man aus irgendeinem Grund muss. Das ist nicht nur bei den Fahrzeuggebühren so. Auch einen Pass habe ich nicht zu meiner Belustigung, sondern weil ich ihn halt für gewisse Dinge brauche, oder einen Betriebsregisterauszug, all das. Den behaupteten Nutzen für die Verkehrssicherheit, den sehe ich jetzt gar nicht. Das Existieren der Fahrzeugkontrolle bringt einen Nutzen für die Verkehrssicherheit, und jeder Automobilhalter ist sowieso interessiert daran, dass er nicht zweimal antraben muss. Also da würde die Regelung überhaupt keinen Vorteil bringen. Auch wir lehnen ab. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die Entschädigung für die obligatorische Fahrzeugkontrolle wird heute aufwandmässig in Rechnung gestellt. Pro Fahrzeugkontrolle wird eine Gebühr erhoben. Wenn diese Gebühr wegfällt, bedeutet dies, dass die Allgemeinheit, also auch Steuerzahlende ohne Fahrzeug, diese Dienstleistung über die allgemeinen Steuern mitfinanzieren. Das ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Wer eines oder sogar mehrere Fahrzeuge besitzt und fahrtüchtig halten möchte, soll diese weiterhin selber finanzieren und nicht den allgemeinen Finanzhaushalt belasten, egal, ob es an der Fahrzeugkontrolle Beanstandungen gibt oder nicht. Wir unterstützen diese PI nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es kommt selten vor und es wird wahrscheinlich auch das erste und das letzte Mal sein, aber wir schliessen uns der Argumentation von Marc Bourgeois vollumfänglich an und werden diese PI nicht unterstützen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 286/2018 stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.